

Kanton Graubünden

Region Plessur



Anpassung regionaler Richtplan Teil Tourismus und Langsamverkehr Mitwirkungsaufgabe

Brambrüeschbahn

Von der Präsidentenkonferenz beschlossen am:

Der Präsident:

Die Geschäftsführerin:

Von der Regierung genehmigt am:

RB-Nr.:

Der Präsident:

Der Kanzleidirektor:

Impressum

Projekt
Anpassung regionaler Richtplan Teil Tourismus und Langsamverkehr Region Plessur
Projektnummer:
30061

Dokument
Richtplantext

Auftraggeber
Region Plessur

Bearbeitungsstand
Stand:
Mitwirkungsaufgabe
Bearbeitungsdatum:
2. August 2022

Bearbeitung
STW AG für Raumplanung, Chur
Nina Eichholz
Anna Fässler

z:\region\plessur\30061_rrip_brambruesch\01_rap\02_resultate\02_richtplantext\20220802_rrip_brambrüesch.docx

Inhaltsverzeichnis

A	Ausgangslage	4
B	Ziele und Leitsätze	5
C	Handlungsanweisungen	5
D	Weitere Informationen	7
E	Objekte	8
F	Richtplankarte	11
G	Planungsprotokoll	12

A Ausgangslage

Grundlage und Rahmen für die Anpassung des regionalen Richtplans Tourismus und Langsamverkehr Plessur im Raum Brambrüesch bildet der erläuternde Bericht zur Richtplananpassung im Bereich Tourismus (neue Brambrüeschbahn) von August 2022. Darin werden die Hintergründe, das Gesamtprojekt, die Auswirkungen auf Raum, Umwelt und Gesellschaft sowie die Übereinstimmung mit regionalem und kantonalem Richtplan erläutert.

Für die Region Plessur existieren folgende rechtskräftige Richtpläne im Bereich Tourismus:

- Regionaler Richtplan Schanfigg: Fremdenverkehr. Genehmigt mit Regierungsbeschluss 1360 vom 8. Juni 1993
- Regionaler Richtplan Schanfigg: Fremdenverkehr, Skigebiet Tschierschen. Genehmigt mit Regierungsbeschluss 1721 vom 5. Juli 1994
- Regionaler Richtplan Mittelbünden und Nordbünden: Anpassung Skigebiete, Arosa-Lenzerheide. Genehmigt mit Regierungsbeschluss 1127 vom 20. Dezember 2011
- Regionaler Richtplan Plessur: Teil touristischer Langsamverkehr, Teil Beherbergung und Gastronomie. Genehmigt mit Regierungsbeschluss 104 vom 8. Februar 2022.

Gegenstand der vorliegenden Richtplananpassung bilden Anpassungen und Ergänzungen im Zusammenhang mit der künftigen Entwicklung im Gebiet Brambrüesch:

- Aufhebung Zubringeranlage Chur – Känzeli
- Festsetzung Ersatz-Zubringeranlage Chur – Fülän – Brambrüesch («Brambrüeschbahn»)
- Bereinigung Abgrenzung Intensiverholungsgebiet Brambrüesch
- Festsetzung Standort Panoramarestaurant Fülän (Mittelstation)
- Festsetzung Flowtrail Brambrüesch (zwischen Alp Malix und Brambrüesch)
- Festsetzung Rutschbahnweg Brambrüesch (zwischen Bergstation Brambrüesch und Mittelstation Fülän)
- Anpassungen Alpenbikepark Chur, neue Streckenführung und Optimierung Bikepisten

In diesem Rahmen erfolgt auch eine Ergänzung der Ziele und Leitsätze sowie der Handlungsanweisungen der oben genannten Richtpläne aufgrund des inzwischen beschlossenen regionalen Raumkonzepts sowie aufgrund des Vorhabens «Neue Brambrüeschbahn» (vgl. Kap. B und C). Die bestehenden Ziele und Leitsätze sowie Handlungsanweisungen bleiben in Kraft.

Die räumlichen Festlegungen sind der beiliegenden Richtplankarte zu entnehmen.

B Ziele und Leitsätze

Es gelten weiterhin die Ziele und Leitsätze (bzw. Leitüberlegungen) der bereits genehmigten regionalen Richtpläne (vgl. Kap. A).

rot = Anpassung gegenüber rechtskräftigem Richtplan

Ergänzung aufgrund RegRK Plessur:

Bestehende Tourismusräume angebotsspezifisch stärken und vernetzen

Bestehende Intensiverholungsgebiete, in denen sich infrastrukturbezogene Freizeitaktivitäten konzentrieren, werden erhalten, bedarfsgerecht ausgebaut und vernetzt.

Der Angebotsausbau im Sommer und in der Zwischensaison wird vorangetrieben und die Angebotsqualität gesteigert (Lenzerheide-Arosa als Bike-Destination stärken, mit Rücksicht auf Entwicklung Wandern); Konfliktpotenziale werden durch Entflechtung von Bike- und Wanderwegen reduziert.

Die Förderung von Leuchtturmprojekten zieht neue Gäste an.

Intakte Natur- und Kulturlandschaften als Kapital für einen ländlichen Tourismus erhalten und schützen

Ausserhalb der touristischen Intensiverholungsräume wird ein natur- und kulturnaher Tourismus angestrebt.

Der vielfältige Natur- und Kulturlandschaftsraum wird im Sinne eines nachhaltigen Tourismuskapitals erhalten und gezielt weiterentwickelt (naturnahe Wege, wertvolle Kulturlandschaftselemente und landschaftsprägende Bauten werden als Teil des kulturellen Erbes erhalten).

C Handlungsanweisungen

Es gelten weiterhin die Handlungsanweisungen (bzw. Verantwortungsbereiche) der bereits genehmigten regionalen Richtpläne (vgl. Kap. A).

rot = Anpassung gegenüber rechtskräftigem Richtplan

Ergänzung aufgrund RegRK Plessur:

Touristische Grossprojekte sowie Leuchtturmprojekte werden prioritär in touristischen Intensiverholungsräumen gemäss RegRK geplant und realisiert.

In den touristischen Ergänzungsräumen gemäss RegRK (Brambrüesch und Hochwang) liegt der Fokus auf der Stärkung des Sommertourismus und der Naherholungsnutzung in Stadtnähe (v.a. Brambrüesch). Darüber hinaus soll der Erhalt bestehender touristischer Angebote (Skigebiete) nach Möglichkeit gesichert werden.

Allgemeine Regelungen C1 – C2 (Verfahren und Grundlagen)

(gemäss geltendem Richtplan)

Spezielle Regelungen zu einzelnen Gebieten oder Standorten

C3: Skigebietsverbindung Arosa – Lenzerheide

(gemäss geltendem Richtplan Anpassung Skigebiete Arosa-Lenzerheide)

C4: Massnahmen in Zusammenhang mit der «Neuen Brambrüeschbahn» und dem Masterplan Infrastruktur Brambrüesch:

- a. Erarbeitung der erforderlichen Unterlagen für die Plangenehmigung nach SebG/SebV (inkl. UVB HU, Rodungsgesuch) durch Bergbahnen Chur-Dreibündenstein AG.
- b. Umsetzung der im Umweltverträglichkeitsbericht vorgeschlagenen Massnahmen durch die Bergbahnen Chur-Dreibündenstein AG; koordinierte Ersatz- und Ausgleichsmassnahmen gemäss NHG/NHV für den Bau der Seilbahnanlagen, Stationen und Restaurant Füljan, Bezug Umweltbaubegleitung/ bodenkundliche Baubegleitung.
- c. Bereinigung der Abgrenzung der Wildruhezone gestützt auf Jagdgesetz Graubünden (Stadt Chur, in Abstimmung mit Wildhut).
- d. Konkretisierung der Planungen zu weiteren Infrastrukturen gemäss Masterplan Brambrüesch (Rutschbahnweg, Flowtrail, Skillsarea Bike etc.); Sicherstellung einer sorgfältigen landschaftlichen Einbettung der neuen Anlagen (z.B. durch landschaftliche Begleitplanung);
- e. Erstellung eines Nutzungs-Lenkungskonzepts mit Nutzungskorridoren für Freizeitaktivitäten und Ruheräumen für das Wild und entsprechenden Besucherlenkungsmassnahmen.
- f. Anpassung der Nutzungsplanungen der Gemeinden Chur und Churwalden (1. Stufe: Umsetzung neue Zubringeranlage im Generellen Erschliessungsplan, 2. Stufe: Prüfung und ggf. Bereinigung Wintersportzone im Zonenplan, Prüfung einer Bikezone für Alpenbikepark Chur, Umsetzung Flowtrail und Rutschbahnweg im Generellen Erschliessungsplan)

D Weitere Informationen

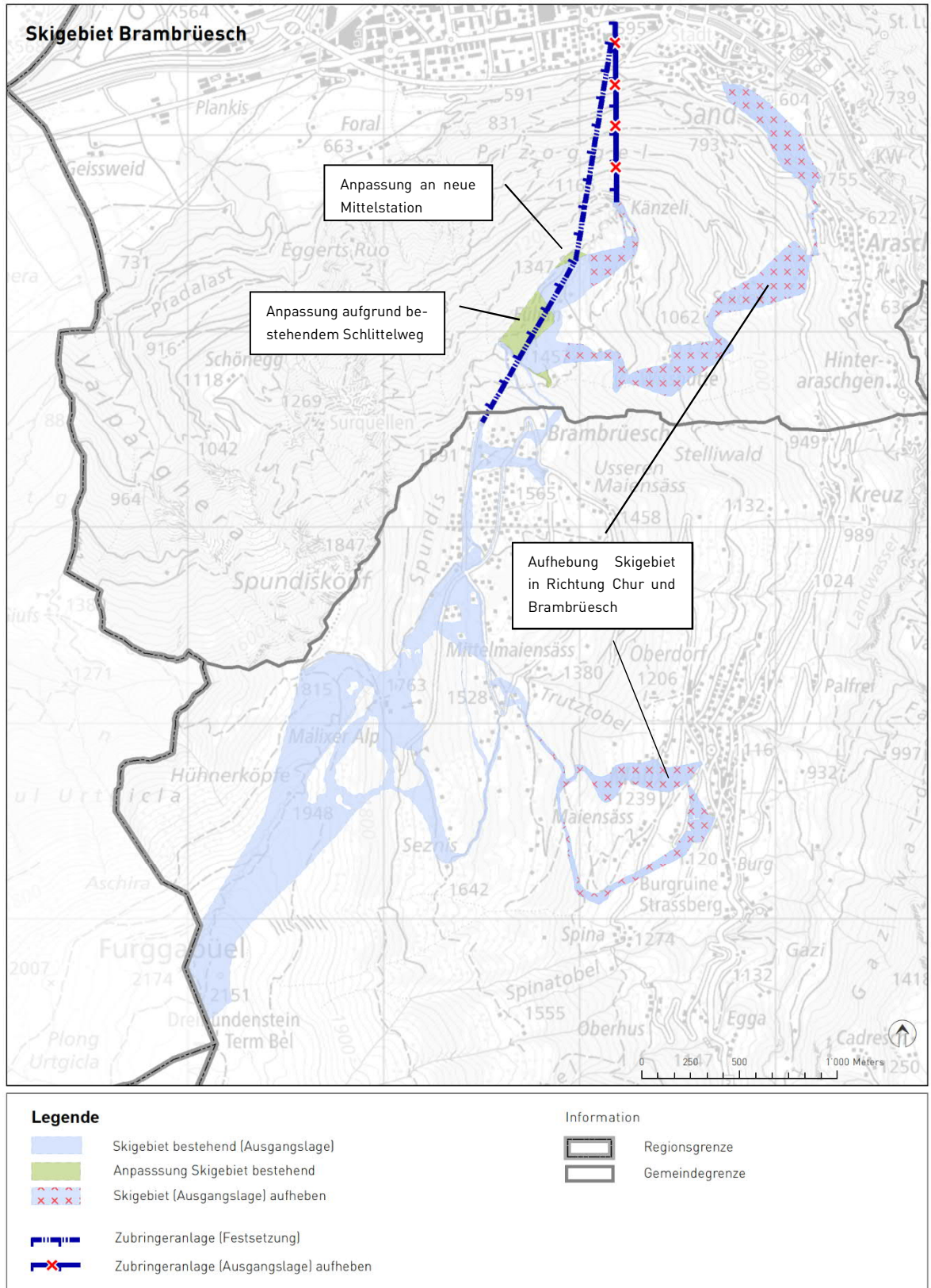


Abbildung 1: Anpassungen an Intensiverholungsgebiet gemäss regionalem Richtplan

E Objekte

Die Richtplanobjekte der rechtskräftigen regionalen Richtpläne bleiben, sofern hier nicht erwähnt, unverändert in Kraft.

rot = Anpassung gegenüber rechtskräftigem Richtplan

Objekte Intensiverholungsgebiete				
Nr. Region	KRIP	Gemeinde / Ort / Objekte	Koordinationsstand	Objektspezifische Massnahmen und Hinweise
01.04.001.04	05.FS.10	Skigebiet Brambrüesch	A	Bestehendes Skigebiet
01.04.001.04			A	Aufhebung der Skipisten unterhalb der neuen Mittelstation sowie in Richtung Chur und Churwalden (ca. 45.7 ha)
			A	Anpassung an bestehendes Winter-sportgebiet (ca. 5 ha)

Objekte Zubringeranlagen				
Nr. Region	KRIP	Gemeinde / Ort / Objekte	Koordinationsstand	Objektspezifische Massnahmen und Hinweise
01.04.005.12		Zubringeranlage Chur – Känzeli	A	aufheben
27.04.005.13	05.FS.10	Zubringeranlage Brambrüeschbahn	F	Ersatz-Zubringeranlage Chur – Füljan – Brambrüesch Handlungsanweisungen C 4 <i>(siehe erläuternder Bericht zur Richtplananpassung sowie UVB)</i>

Objekte Beherbergung und Gastronomie				
Nr. Region	KRIP	Gemeinde / Ort / Objekte	Koordinationsstand	Objektspezifische Massnahmen und Hinweise
27.04.102.44	-	Panoramarestaurant Fülän Stadt Chur	F	Panoramarestaurant in Zusammenhang mit neuer Mittelstation Brambrüeschbahn (Bestandteil des PGV für Seilbahn); Restaurant (ohne Übernachtung) Kombination mit weiteren Angeboten (Innen- und Aussenspielbereich mit Klettermöglichkeiten, Kleintiergehege)

Objekte Fuss- und Veloverkehr (ehem. Langsamverkehr)				
Nr. Region	KRIP	Gemeinde / Ort / Objekte	Koordinationsstand	Objektspezifische Massnahmen und Hinweise
27.06.205.01	-	Rutschbahnweg Brambrüesch	F	Massnahmen gemäss Umweltabklärung: - Landschaftliche Einbettung sicherstellen (Beizug Fachperson) - Gewässerschutz zonen bei Detailplanung berücksichtigen (ggf. gewässerschutzrechtliche Bewilligung) - Thema Wildschutz vertiefen, Vernetzung gewährleisten
27.06.206.01 27.06.206.01.A	-	Bikepark Brambrüesch - Chur	A F	Bestehender Bikepark (Alpenbikepark Chur) Anpassung, neue Streckenführung; Massnahmen gemäss Umweltabklärung: - Landschaftliche Einbettung sicherstellen (Beizug Fachperson) - Gewässerschutz zonen bei Detailplanung berücksichtigen (ggf. gewässerschutzrechtliche Bewilligung) - Thema Wildschutz vertiefen (ggf. Lenkungsmassnahmen)

27.06.206.01.B			A	Aufhebung bestehender Streckenabschnitte
27.06.206.01.C			Z	Neue Streckenführung (Linienführung noch nicht im Detail bekannt; landschaftliche Einbettung, Gewässerschutz und Wildschutz bei Detailplanung berücksichtigen)
27.06.206.03	-	Flowtrail Brambrüesch	F	Massnahmen gemäss Umweltabklärung: <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftliche Einbettung sicherstellen (Beizug Fachperson) - Flachmoor bei Detailplanung berücksichtigen / umgehen - Thema Wildschutz vertiefen

F Richtplankarte

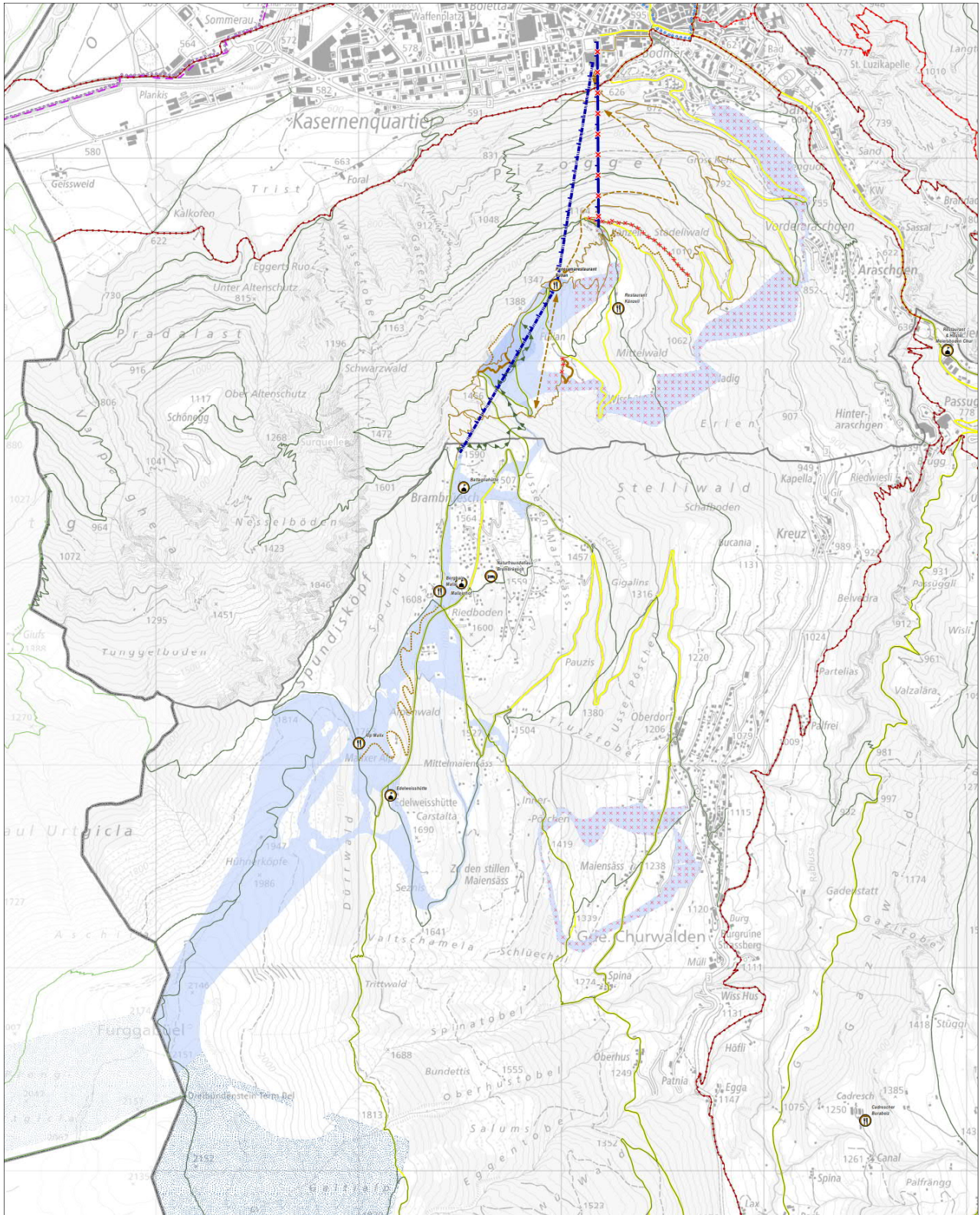


Abbildung 2: Ausschnitt Richtplankarte

G Planungsprotokoll

Wann	Was
29. Mai 2020	Kick-off, Vorstellung Projekt, Verfahren Raumplanung (BCD, ARE, Regionalplanung Plessur, Stadtentwicklung Chur, Gemeinde Churwalden)
7. Dezember 2020	1. Koordinationsmeeting Raumplanung (BCD, ARE, Stadt Chur, Gemeinde Churwalden, Region Plessur)
25. Januar 2021	Genehmigung Antrag BCD auf Anpassung RRIP durch Präsidentenkonferenz Region Plessur
März 2021	Abschluss Leistungsvereinbarung Region und Kanton betreffend Anpassung RRIP und KRIP
März bis November 2021	Entwurf RRIP und Anpassung KRIP in Koordination mit Projektentwicklung BCD
2. September 2021	2. Koordinationsmeeting Raumplanung (BCD, ARE, Stadtentwicklung Chur, Gemeinde Churwalden, Ortsplaner Churwalden, Regionalplanung Plessur, Verfasserin UVB, Bahn-Ingenieur)
28. Oktober 2021	Information kantonale Fachstellen (ARE, ANU, AWN, AJF)
16. November 2021	Information der Umweltschutzorganisationen
13. Dezember 2021	Verabschiedung RRIP durch Region Plessur zur kantonalen Vorprüfung
Dezember 2021 bis April 2022	Vernehmlassung und Vorprüfung Richt- und Nutzungsplanung (inkl. Umweltschutzorganisationen)
Mai bis Juni 2022	Auswertung Vernehmlassung und Vorprüfung (vgl. Beilage) und Überarbeitung der Dokumente
22. August 2022	Verabschiedung durch Region zur öffentlichen Auflage
<i>xxx – xxx</i>	<i>Öffentliche Auflage</i>
<i>xxx</i>	<i>Auswertung der Einwände (vgl. Beilage x)</i>
<i>xxx</i>	<i>Beschluss durch Präsidentenkonferenz</i>
<i>xxx</i>	<i>Genehmigungsverfahren</i>